Mai 1927



2. Jahrg., Nr. 5

Mitteilungsblatt
des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. ◆ Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Bekanntmachung
des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens.

An sämtliche unserem Landesverbande angeschlossenen Gemeinden.

Gemäß Artikel VIII der Verfassung unseres Landesverbands wird hiermit

ein ordentlicher Gemeindetag

auf Sonntag, den 19. Juni d. J., vormittags 11 Uhr nach den Räumen der Rhenusloge in Mainz (Franziskanerstraße 10) berufen.

Auf untenstehende Tagesordnung (Anlage I) und Auszüge aus der Verfassung des Landesverbands (Anlage II) wird hiermit Bezug genommen. Gleichzeitig mit dieser Berufung werden die Vorstände der Verbandsgemeinden ersucht, **umgehend die Stimmverbände zu bilden, die Wahl der Abgeordneten vorzunehmen und das Ergebnis der Wahlen dem Büro des Landesverbands nach untenstehendem Muster (Anlage III) mitzuteilen.**

Für den Oberrat:
gez. B. A. Mayer, Vorsitzender.

Anlage I.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung des Vorsitzenden über die Verbandsangelegenheiten;
2. Bericht des Schulausschusses: Die Referate werden noch bekannt gegeben;
3. Wahl zweier Abgeordneten zur Kasseprüfung;
4. Kassebericht und Entlastung des Oberrats;
5. Aufstellung des Voranschlags für 1927;
6. Wahl des Verbandsvorsitzenden und eines Stellvertreters für denselben;
7. Wahl der Oberratsmitglieder und der Stellvertreter derselben.

Anlage II.

Auszug aus der Verfassung:

Artikel VII. Gemeindetag, Abgeordnete. 1. Der Gemeindetag besteht aus Abgeordneten der zum Landesverband zusammengeschlossenen Gemeinden. Jede Verbandsgemeinde hat für je fünfzig Steuerzahler eine Stimme und kann für jede Stimme einen Vertreter entsenden. Das Stimmrecht einer Gemeinde kann aber nur durch einen Abgeordneten ausgeübt werden. 2. Gemeinden unter 50 Steuerzahlern können sich zu einem Stimmverbande zusammenschließen. Wenn Gemeinden aus besonderen Gründen einen Stimmverband von 50 Steuerzahlern nicht zusammenschließen können, entfällt auf 30 Steuerzahler ihres Stimmverbands eine Stimme. Der Oberrat beschließt, ob derartige besondere Gründe vorliegen. 3. Bleibt bei der Teilung der Zahl der Steuerzahler durch 50 ein Rest von wenigstens 30, so entfällt auf den Rest eine weitere Stimme. 4. Jede Verbandsgemeinde bestimmt ihren Abgeordneten durch ihren Gemeindevorstand. Der Abgeordnete muß Mitglied seiner Verbandsgemeinde oder einer Verbandsgemeinde seines Stimmverbands sein. 5. Die Stimmverbände wählen ihre Abgeordneten durch Abstimmung der Ersten Vorsteher der zum Stimmverband zusammengeschlossenen Gemeinden. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Artikel X. Gemeindetag: Beschlußfassung. Soweit diese Verfassung nichts anderes vorschreibt, gelten für die Beschlüsse des Gemeindetages die folgenden Bestimmungen: a) Der ordentliche Gemeindetag ist beschlußfähig, wenn wenigstens 25 Stimmen vertreten sind. Ist der Gemeindetag nicht beschlußfähig, so ist alsbald ein neuer Gemeindetag zu berufen, der ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig ist. b) Der außerordentliche Gemeindetag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlußfähig. c) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

Artikel XII. Gemeindetag: Außerordentliche Anträge. Ueber Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, kann nur verhandelt und abgestimmt werden, wenn wenigstens 10 Stimmen, die aber nicht einem Stimmberechtigten allein zustehen dürfen, sie einbringen, und wenn sie weder Verfassungsänderungen noch die Auflösung des Landesverbandes betreffen.

Artikel XIII. Oberrat. Der Oberrat wird vom Gemeindetag gewählt; die Wahl ist geheim. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt: bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Oberrat besteht aus 15 Mitgliedern, darunter 2 Rabbiner, 2 Lehrer und je 1 Angehöriger jeder Provinz von Gemeinden mit weniger als 50 Steuerzahlern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter nach der gleichen Zusammensetzung zu wählen. Der Vorsitzende des Oberrates wird von dem Gemeindetag in besonderem Wahlgang gewählt.

Anlage III.

An den Oberrat des

Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Mainz, Hindenburgstraße 44.

Hiermit benachrichtigen wir Sie, daß das Mitglied der zu unserem Stimmverbande gehörigen israel. Religionsgemeinde

.... Herr ....

.... in .... wohnhaft

als Abgeordneter für den diesjährigen ordentlichen Gemeindetag gewählt worden ist.

.... den 1927

Dienstsiegel: Unterschrift: ....

Erster Vorsteher der isr. Religionsgemeinde ....

Dienstsiegel: Unterschrift: ....

Erster Vorsteher der isr. Religionsgemeinde ....

Dienstsiegel: Unterschrift: ....

Erster Vorsteher der isr. Religionsgemeinde ....

Dienstsiegel: Unterschrift: ....

Erster Vorsteher der isr. Religionsgemeinde ....

Dienstsiegel: Unterschrift: ....

Erster Vorsteher der isr. Religionsgemeinde ....

Dienstsiegel: Unterschrift: ....

Erster Vorsteher der isr. Religionsgemeinde ....

NB. Diese Miteilung dient zugleich als Vollmacht. Eine jede zum Stimmverbande gehörige isr. Religionsgemeinde hat dieselbe durch ihren Ersten Vorsteher (in dessen Verhinderung durch das dienstälteste Mitglied des Vorstands) unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel des Vorstands versehen zu lassen. — Der Siegel des Vorstands kann durch den Dienstsiegel des Bürgermeisters ersetzt werden.

Bericht über die Sitzung des Oberrats am 10. April 1927

Anwesend: Der Verbandsvorsitzende, Herr Kommerzienrat Mayer, Mainz und der Stellvertreter Herr Kommerzienrat Kronenberger, Mainz. Die Oberratsmitglieder und deren Stellvertreter: Herren Dr. Baum und Küchler, Alzey; Justizrat Dr. Goldschmidt und Dr. Guggenheim, Offenbach a. M.; Hch. Hirsch, Groß-Gerau und Oppenheimer, Fränkisch Crumbach; Rabbiner Dr. Italiener, Darmstadt und Rabbiner Dr. Sander, Gießen; Lehrer Kahn, Alsfeld und Lehrer Sulzbacher, Groß Bieberau, Krämer und Engel, Friedberg; Rabbiner Dr. Levi, Mainz und Rabbiner Dr. Dienemann, Offenbach; Simon, Bingen; Lehrer Simon, Darmstadt und Lehrer Stern, Alzey; Steinberger, Alsfeld; Oppenheimer, Gaubickelheim, sowie Rechtsanwalt Dr. Goldschmidt, Worms. — Auf besondere Einladung: Von Punkt 2 ab: Herr Jakob Deutsch, Mainz.

1. Nachdem die Erschienenen durch den Vorsitzenden begrüßt wurden, wird auf dessen Vorschlag beschlossen, Herrn Jakob Deutsch, als Vorsitzenden der Zentralwohlfahrtsstelle der israelitischen Religionsgemeinde Mainz, einzuladen, den Verhandlungen anzuwohnen.

2. Vor dem Beitritt der Religionsgemeinden König, Langen, Assenheim, Laubach, Niederflorstadt, Niederwöllstadt, Staden und Wieseck wird Kenntnis genommen, ebenso von eingelaufenen Mitteilungen und geführten Korrespondenzen.

Herrn Isaac Oppenheimer wird für die entfaltete Propagandatätigkeit der Dank des Kollegiums zum Ausdruck gebracht.

3. Einer Gemeinde wird der Beitrag für 1926 herabgesetzt, zwei Gemeinden wird er ganz erlassen.

Dem Ersuchen einer Gemeinde, im Falle ihres Anschlusses den Beitrag herabzusetzen, wird entsprochen.

4. Vor Bewilligungen von Subventionen sollen Erkundigungen eingezogen werden, ob und welche Subvention die Petenten von anderer Seite erhalten haben.

5. Der Gemeindetag, der in den Räumen der hiesigen Rhenusloge stattfinden soll, wird auf die zweite Hälfte Juni d. J. anberaumt.

6. Es werden bewilligt: a) einer Gemeinde zu den Kosten des Religionsunterrichts RM. 150, b) zur Renovierung der Synagoge in Urberach RM. 100, c) für eine besondere Arbeit der Zentrale für Landesstatistik RM. 200.—, e) der Witwe eines Lehrers monatlich RM. 30.

7. Laut Mitteilung des Herrn Rabbiner Dr. Sander kann bei Aufbringung von 3000 RM. p. S. das Lektorat für die rabbinische Wissenschaft an der Universität Gießen wieder errichtet werden. Von dem Bayerischen Landesverband sind uns hierfür bereits 300 RM., von der Württembergischen Landesorganisation 100 RM. zugestanden worden. — Es wird beschlossen, einstweilen 2000 RM. zu bewilligen und den Preuß. Landesverband, der einen Beschluß noch nicht gefaßt hat, darauf hinzuweisen, daß die Sache keine speziell hessische, vielmehr eine Angelegenheit der gesamten deutschen Judenheit sei, und daß der Lehrstuhl allen in Gießen Studierenden zugute komme.

8. a) Nach Vorlesung der dieserhalb geführten Korrespondenzen berichtet Herr Dr. Italiener über die seinerseits in die Wege geleitete Regelung der vorschriftsmäßigen Verwendung aller Vermögensteile von der in Auflösung begriffenen Religionsgemeinde Kirchbrombach.

b) Im Anschluß hieran wird eine allgemeine gesetzliche Regelung solcher Vermögensübergänge als wünschenswert bezeichnet.

c) Wegen einer im Kreise Bingen bevorstehenden Gemeindeauflösung wird Herr Rechtsanwalt Joseph, Darmstadt gebeten, demnächst die Akten betr. Kirchbrombach an Herrn Justizrat Dr. Marx, Bingen zu übersenden.

9. Das Protokoll über die am 6. Februar 1927 stattgehabte Gründungsversammlung der Konferenzgemeinschaft der süddeutschen Landesverbände ist den Mitgliedern des Kollegiums bereits zugesandt worden. — Von der zufolge früheren Beschlusses erfolgten Anschlußerklärung wird mit großer Befriedigung Kenntnis genommen.

10. Eine Besichtigung geschlossener Friedhöfe wird im Laufe der nächsten Monate in Rheinhessen durch Herrn Rabb. Dr. Levi, in Starkenburg durch Herrn Rabb. Dr. Italiener erfolgen, in Oberhessen werden die Herren Rabb. Dr. Sander und Lehrer Kahn solche in die Wege leiten und die Mitarbeit der Herren Lehrer hierzu zu gewinnen suchen.

11. In einer Besprechung über Sch'chitahangelegenheiten im allgemeinen wird die Fähigkeit und insbesondere auch die Würdigkeit einzelner Schochtim bemängelt. — Es wird beschlossen, eine Sch'chitahkommission zu bilden; gewählt hierzu werden: Herren Rabb. Dr. Italiener, Darmstadt; Rechtsanwalt Joseph, Darmstadt und Lehrer Kahn, Alsfeld.

12. Dem Ersuchen des Bayerischen Landesverbands der isr. Gemeinden Folge gebend, wird beschlossen, in eine einzusetzende historische Kommission süddeutscher jüdischer Verbände die Herren Dr. Rabbiner Levi, Mainz und Rechtsanwalt Goldschmidt, Worms zu delegieren.

13. Nach Bericht der Schulkommission über von ihr während der Sitzung mit dem Vorstand von Rüsselsheim und Herrn Lehrer Stern daselbst gepflogenen Verhandlung wird beschlossen, Herrn Stern ab 1. April 1927 als Wanderlehrer anzustellen unter der Bedingung, daß die Religionsgemeinde Rüsselsheim einen Teilbetrag des Gehalts erstatten wird. — Es werden weiter erwartet: Beitrag der Religionsgemeinde Rüsselsheim zu Kosten der Sozialversicherung und Beitrag des Staats zu den Kosten des Religionsunterrichts.

14. Einem Gesuch um Besoldung nach den staatlichen Normen kann zur Zeit nicht entsprochen werden; die Besoldungen werden vielmehr nur in der seitherigen Weise bewilligt. Eine Erhöhung der Lehrergehälter kann erst eintreten, nachdem der Landesverband in den Genuß einer Staatssubvention getreten sein wird.

15. Auf Ersuchen des Herrn Oppenheimer, Gaubickelheim, der Gemeinde Wallertheim die Anstellung eines Lehrers, mit dem

Wohnsitz Wallertheim, zu ermöglichen, wird beschlossen, die Angelegenheit in einer Sitzung des Schulausschusses zur Verhandlung zu bringen und Herrn Oppenheimer als Referent zuzuziehen.

16. Die von der Gemeinde Fürfeld zu ihrem Gesuche verlangten Lehrerzeugnisse sind nicht eingelaufen.

17. Das Anstellungsgesuch eines im Auslande wohnhaften Lehrers geht an die Schulkommission.

18. Bei Besprechung eines Einzelfalles tritt zu Tage, daß divergierende Auffassungen bestehen, ob und inwieweit die Gehaltszahlungen des Staats für Religionsunterricht einen Teil des dienstlichen Einkommens bilden.

19. In einer Verbandsgemeinde, in der seither ein Lehrer unterrichtet hat, wird der hebräische Unterricht jetzt durch einen Handelsmann erteilt. Der Herr Bezirksrabbiner soll gebeten werden, gegen die Unterrichtserteilung durch eine nichtqualifizierte Persönlichkeit einzuschreiten.

20. Einer Gemeinde ist auf Anfrage mitzuteilen, daß die Schulkommission voraussichtlich den Lehrer einer Nachbargemeinde mit der Unterrichtserteilung beauftragen wird.

21. Gegen entsprechende Zahlung erklärt sich der Verband einer Gemeinde gegenüber bereit, an zwei Sabbaten im Monat und an den sogenannten besonderen Sabbaten einen der Wanderlehrer als Kantor zur Verfügung zu stellen.

22. Herr Rabbiner Dr. Levi berichtet über die Zahl der Religionsschüler und Lehrer in Rheinhessen.

23. Auf Antrag des Herrn Steinberger wird beschlossen, beim Landesamt für Bildungswesen die Errichtung einer Koscherküche in der Universitätsklinik Gießen zu erbitten. — Die Besoldung einer Köchin soll aus der Verbandskasse bestritten werden.

24. Nach eingehender Aussprache über das Fehlen von geschlossenen und halboffenen Verpflegungsanstalten, sowie über die Bedürfnisse der Wanderarmenfürsorge wird den anwesenden Gemeindevertretern empfohlen, sich über eine künftige Zugehörigkeit zum Landesverband für jüdische Wohlfahrtspflege in Hessen und Hessen-Nassau nicht zu binden.

25. Es wird beschlossen, die Höhe der Aufkommen der Verbandsgemeinden für gemeinnützige Anstalten und Seminare usw. außerhalb Hessens festzustellen und nach Möglichkeit diese Beträge künftig in einer Summe durch den Landesverband zur Auszahlung zu bringen.

26. Ein Stipendiengesuch wird Herrn Lehrer Simon zur Prüfung übergeben. — Auf ein weiteres werden pro Monat 30 RM. bewilligt.

27. Bei künftigem Zugeständnis von Subventionen für das Seminar in Würzburg und die Präparandie in Höchberg soll gleichzeitig das Recht auf Freistellen erwirkt werden.

28. Mit dem zu erteilenden abschlägigen Bescheid an den Hessen und Hessen-Nassauischen Frauenbund zu Offenbach wegen eines Beitrags zur Renovierung der Synagoge in Viernheim soll gleichzeitig zum Ausdruck gebracht werden, daß hierorts die Angelegenheit nicht als zur Kompetenz der Frauenvereinigung gehörig erachtet werden kann.

29. Es wird beschlossen, wegen einer Herabsetzung der Ausschlags- und Erhebungskosten der Kultusumlagen vorstellig zu werden.

30. Nachdem der Herr Vorsitzende den Anwesenden für ihre Bemühungen und geleistete Arbeiten gedankt hat, dankt Herr Rabbiner Dr. Italiener — namens des Kollegiums — dem Vorsitzenden für die Leitung und insbesondere auch für die Vorbereitung der Tagesordnung und die Durchführung der Beschlüsse.

Die Sitzung dauerte von 11 Uhr vormittags — mit einstündiger Pause — bis 7 Uhr abends.

Das jüdische Schulwesen des Freistaats Hessen in Vergangenheit und Gegenwart.

Von Josef Marx, Gießen.

I.

Der Uebergang vom Cheder zu einem geordneten Schulwesen vollzog sich im Freistaat Hessen, wie auch in den meisten deutschen Staaten, äußerst langsam und unter großen Schwierigkeiten. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts war die jüdische Jugend in der einem jeden Menschen notwendigen Bildung sehr vernachlässigt worden, so daß sie, zumal in kleinen Städten und auf dem Lande, kaum etwas anderes als durch einen einem Landstreicher ähnlichen Jugendbildner ihrer Religion die Anfangsgründe des Hebräischen, einige Gebete u. dgl. lernten, in den übrigen Kenntnissen aber, wie Deutsch, Lesen und Schreiben, einer vernünftigen, religiös-sittlichen Bildung und der Erlernung gemeinnütziger Kenntnisse völlig verwahrlost wurden. Von einem solchen Jugendbildner forderte man nichts, als eine dürftige, oberflächliche Kenntnis des Hebräischen, und daneben die Fähigkeit, diese mit Hilfe des Stockes der jugendlichen Schar einzubläuen. Jene Dresseure — sie Lehrer zu nennen, wäre eine Entweihung dieses heil. Namens — Leute, die meist aus Not und im Bewußtsein ihrer geringen Bildung in die finstere Schulstube einer entlegenen Landgemeinde flohen, sie mochten sich in ihrem Verhältnisse (man nannte es bezeichnend und verächtlich genug: das eines Beknechteten, „Meschubod") leidlich wohl fühlen, hatten sie ja Obdach und Brot. Dem Belieben der Eltern war jedoch der freieste Spielraum gelassen. Von der Durchführung eines pädagogischen Prinzips oder eines methodischen Systems konnte unter solchen Umständen natürlich nicht die Rede sein, und jener Zustand starrer Stabilität, wie Philippson ihn treffend nannte, war von langer, langer Dauer, bis er endlich vom Mendelsohn'schen Geiste überwunden ward. Durch den Einfluß, welchen Mendelsohns philosophische Schriften auf die Glaubensgenossen s. Zt. ausübten, dann aber auch vermöge der sich immer mehr verbreitenden Erkenntnis, daß der geistigen Bildung der israelitischen Jugend eine recht auffallende Einseitigkeit anhafte, war allmählich in jüdischen Kreisen das Bestreben nach Begründung zeitgemäßer Schulanstalten erwacht, in denen sie unter der Leitung wissenschaftlich gebildeter und amtlich angestellter Lehrer ihre Kinder zu freieren, sittlich kräftigeren und glücklicheren Menschen erziehen lassen konnten.

Daß die hessische Regierung sich diesem Bestreben nicht etwa widersetzte, sondern im Gegenteil es zu fördern suchte durch zu errichtende Bildungsstätten, in denen vor allem außer den Realien die deutsche Sprache gepflegt werden sollte, beweist eine tiefeingreifende Verordnung bezüglich des Gebrauches der hebräischen Sprache vom 18. Okt. 1785 unter Ludwig IX., dem Vater des Großherzogs Ludwig I.:

„Gerichtliche und viele andere Beobachtungen haben die mannigfaltigen Nachtheile anschaulich gemacht, welche der Gebrauch der ebräischen und jüdisch-teutschen Sprache mit sich führt, den sich die Juden nebst den ebräischen Namens-Unterschriften und ihrer Zeitrechnung, nicht nur in Geschäften unter sich, sondern auch sehr oft mit Christen erlaubt haben; des Mißstandes nicht zu gedenken, daß tolerirte Menschen der herrschenden Nation in so vielen Fällen entweder unverständlich bleiben, oder sie zur Erlernung jener toden und verdorbenen Sprache fast nöthigen wollen.

Wir gestatten den Gebrauch dieser Sprache und Zeitrechnung in Absicht auf ihren Gottesdienst uneingeschränkt. Wir verbieten aber solchen hiermit bey Testamenten, Inventarien, Schuldscheinen, Quittungen, Handelsbüchern, Ehepakten, Kontrakten mit Christen und unter Juden selbst, überhaupt aber bey allen nicht unmittelbar gottesdienstlichen Geschäften und Aufsätzen dergestalt, daß aus allen nicht in teutscher Sprache und mit der christlichen Zeitrechnung abgefaßten und geschriebenen Aufsätzen keinerley Beweis und Verbindlichkeit erwachsen, sondern solche durchaus nichtig seyn und in Gerichten dafür erkannt werden sollen.

Ob nun gleich dieses Gesetz von seiner Publication an in allen Stücken pünktlich zu beobachten ist; so soll jedoch den Juden, was die jetzt vorhandene eigentliche Handelsbücher betrifft, zu deren ordnungsmäßiger Abänderung und Einrichtung von nun an ein Jahr Frist gestattet, nach dessen Ablauf aber keinem ebräisch, oder juden-teutsch geführten Handelsbuch vor Gericht einiger Glaube weiter beygelegt werden.

Uebrigens sind alle Juden, welche auch nicht einmal ihren Namen teutsch schreiben können, als des Schreibens unerfahren zu behandeln, folglich ihre ebräische Unterschriften entweder von einer obrigkeitlichen Person oder von zween andern gültigen Zeugen zu bescheinigen.

Und damit dergleichen Mängel in der Folge immer weniger vorkommen mögen, werden Wir zu Verbesserung der bürgerlichen Erziehung der Juden noch weitere Verfügungen treffen, schon jetzt aber verordnen Wir hiermit schließlich, daß sich alle in Unsern Landen befindliche Juden des teutschen Lesens und Schreibens gehörig befleißigen, diejenigen aber, welche dermal das sechzehnte Jahr noch nicht überschritten haben, sich darinnen, sofern es noch nicht geschehen, um soviel gewisser hinlänglich

unterrichten lassen sollen, als Wir dieses hiermit zu einer Bedingung künftiger Schutzertheilung machen, und ohne das in den Recaptionsberichten hierüber zu erteilende genügliche Zeugnis, keinem Juden, der gegenwärtig noch in dem bemerkten Alter stehet, der Schutz ertheilet werden wird."

Die Folge dieser Verordnung war, daß man den Juden gestattete, ihre Kinder in die christl. Schulen zu schicken, in denen sie jedoch natürlich dem Religionsunterricht beizuwohnen nicht verpflichtet waren. Von dieser Erlaubnis wurde zunächst auf dem Lande fast gar kein und auch in den größeren Städten wenig Gebrauch gemacht. Eine Ausnahme machte die Provinz Rheinhessen, namentlich die Städte Mainz und Worms, wo sich die Juden förmlich in die christlichen Schulen drängten und ganz hervorragende Leistungen aufzuweisen hatten. Im Gymnasium zu Worms bestand von 100 Zöglingen der fünfte Teil aus Juden, die bei den Prüfungen die besten Preise erhielten.

Die Zurückhaltung in den anderen Landesteilen hatte ihren Grund vor allem darin, daß die christlichen Lehrer in den jüdischen Schülern einen Fremdkörper erblickten, mit dem sie sich so leicht noch nicht abfinden konnten, daß sie denselben eine Animosität entgegenbrachten, die ein friedliches Verhältnis unmöglich machte. Der Regierung war es aber mit ihren Reformvorschlägen Ernst, und so erließ sie am 10. Februar 1815 folgendes Reskript:

„Noch zur Zeit ist zwar den Juden noch nicht gesetzlich anbefohlen, ihre Kinder zu den christl. Schulen zu schicken, aber doch der Wunsch, daß dieses geschehen möge, mehrmals ausgesprochen worden. Da man nun die Anzeige erhalten hat, daß die Intoleranz, mit welcher hier und da von den christlichen Schullehrern gegen die jüd. Kinder verfahren wird deren Eltern häufig abhält, sie die Schule besuchen zu lassen, so muß man die Großh. Kirchenräte einstweilen und bis daß gesetzliche Bestimmungen über diesen Gegenstand erfolgen können, beauftragen, alle die Hindernisse, wegzuräumen, welche dem guten Willen jüdischer Eltern in dieser Rücksicht entgegengesetzt werden dürfen."

In einem darauf ergangenen Ausschreiben des Kirchen- und Schulrats zu Darmstadt vom 7. April 1815 wurden die Pfarrer und Schullehrer angewiesen, die Judenkinder, welche die christliche Schule besuchen wollen, — in welcher sie jedoch natürlich dem Religionsunterricht beizuwohnen nicht verbunden seien — ohne Anstand aufzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Die soziale Fürsorge in ihrer neuzeitlichen Gestaltung.

Von Verwaltungsoberinspektor Schlösser, Mainz.

IV.

Dem Schutz der Jugend dient das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, das am 1. April 1924 in Kraft getreten ist. Es stellt ein höchst sozialer und kultureller Fortschritt in der Geschichte der sozialen Entwicklung Deutschlands dar, wird doch durch es zum erstenmal die Vereinheitlichung aller behördlichen Maßnahmen zur Sicherung der Erziehung unserer Kinder erreicht. Gleichzeitig regelt es die Verbindung der amtlichen Jugendwohlfahrtspflege mit der für die Jugend arbeitenden freien Liebestätigkeit. Allerdings hat sich auch schon vor der Geltung des Gesetzes die private Fürsorge auf dem Gebiete der Jugenderziehung und Jugendrettung erfolgreich betätigt, ebenso wie dies auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege der Fall ist. Auch hier haben religiöse Gemeinschaften von frühester Zeit an Jugendwohlfahrtsarbeit in Form von Familienpflege geleistet. Diese freie Liebestätigkeit erwies sich jedoch auf die Dauer allein nicht imstande, die durch den wirtschaftlichen und sittlichen Niedergang unseres Volkes immer stärker werdende Not der Jugend ausreichend zu bekämpfen. Dazu kam, daß die Zersplitterung der Kräfte, das Neben- und Gegeneinanderarbeiten in der privaten Fürsorge ein Zustand schuf, der auf die Dauer unerträglich erschien. Die Buntscheckigkeit in der Gesetzgebung, bestanden doch beispielsweise für den Schutz der Pflegekinder nicht weniger als 42 verschiedene Landesgesetze, tat noch das ihrige, um die Zusammenarbeit der auf dem Gebiet der Jugendfürsorge tätigen freiwilligen Helfer weiter zu erschweren. Es ist daher dankenswert zu begrüßen gewesen, als die Reichsverfassung unter anderem die gesetzgeberischen Aufgaben auf dem Gebiet der Säuglings- und Jugendfürsorge dem Reich übertrug, war doch endlich damit die Grundlage für eine Zusammenfassung der gesetzlichen Vorschriften geschaffen. Alsbald danach hat auch schon das Reichsministerium des Innern den ersten Entwurf eines Jugendwohlfahrtsgesetzes ausgearbeitet, der dann schließlich, nachdem wiederholte Aenderungen und Ergänzungen vorgenommen waren, am 14. Juli 1922 zum Gesetz wurde. In 6 Abschnitten gliedert sich das Gesetz, wovon jedoch nur der 3. Abschnitt (Schutz der Pflegekinder) und der 6. Abschnitt (Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung) hier interessieren und einer kurzen Betrachtung unterzogen werden sollen. In Anlehnung an Art. 120 der Reichsverfassung hat der Gesetzgeber als Leitgedanke dem Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit zugestanden. Dieses Erziehungsrecht wird grundsätzlich von den Eltern ausgeübt; nur unter besonderen Voraussetzungen ist gegen den Willen des Erziehungsberechtigten ein Eingreifen zulässig.

Das Gesetz brachte auch die ersehnte einheitliche Regelung des Pflegekinderwesens. In erster Linie versucht es den Begriff der Pflegekinder zu erläutern, ein Versuch, der angesichts der bestehenden Unklarheiten dankbar zu begrüßen ist. Unter Pflegekinder werden solche Kinder verstanden, die noch keine 14 Jahre alt sind und sich dauernd oder für einen Teil des Tages, jedoch regelmäßig in fremder Pflege befinden. Ausgenommen sind Kinder, von denen von vornherein feststeht, daß sie unentgeltlich in vorübergehende Bewahrung genommen sind. Wer ein solches Kind aufnimmt, bedarf dazu der vorherigen Erlaubnis der Jugendwohlfahrtsbehörde (Jugendamt). Die übrigen Bestimmungen über die Aufsicht und vorläufige Unterbringung der Pflegekinder, können ihrer geringeren Bedeutung wegen aus der Betrachtung ausscheiden. Eine erheblich größere Beachtung verdienen dagegen die Vorschriften über Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung, also jene Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe, die dazu dienen, den Erziehungsanspruch unserer gefährdeten und verwahrlosten Jugend sicherzustellen. Die Schutzaufsicht, eine vorbeugende Maßregel, bezweckt den Schutz und die Ueberwachung des Minderjährigen zur Verhütung körperlicher, geistiger und sittlicher Verwahrlosung. Sie ist eine der jüngsten Zweige der sozialen Fürsorge. Vor einem Jahrzehnt noch nahezu unbekannt, hat sie sich in den letzten Jahren in weiten Teilen Deutschlands Eingang verschafft und sich auch bewährt. Die Schutzaufsicht, die mit der Volljährigkeit des Minderjährigen erlischt, wird von dem Jugendamt oder einer Vereinigung für Jugendhilfe oder einer einzelnen Person (Helfer) ausgeübt. Die Schutzaufsicht stellt gegenüber der Fürsorgeerziehung die mildere Form dar. Wenn auch in erster Linie die Fürsorgeerziehung einen vorbeugenden Charakter tragen soll, ein Gedanke, von dem ja stets die Fürsorge geleitet sein soll, so wird sie doch in der Hauptsache dazu bestimmt sein, bereits eingetretene Verwahrlosung oder Gefährdung des Kindes zu beseitigen. Sie kann in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt unter öffentlicher Aufsicht auf öffentliche Kosten durchgeführt werden. Während die frühere Gesetzgebung die Fürsorgeerziehung vorwiegend als polizeiliche Maßregel oder als Ersatz für eine Strafe ansah, hat sich dies mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches geändert. Fürsorgeerziehung trat als Fürsorgemittel auf dem Gebiete des Vormundschaftswesens in den Vordergrund. Der Fürsorgeerziehung kann ein Minderjähriger auf Anordnung des Vormundschaftsgerichtes überwiesen werden, falls er das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ausnahmsweise kann, wenn Aussicht auf Erfolg besteht, die Fürsorgeerziehung auch dann angeordnet werden, wenn der Minderjährige das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Sie endet in der Regel mit dem Eintritt der Volljährigkeit (21. Jahr). Ergänzend ist hier noch zu bemerken, daß die Strafgerichtsbarkeit über Jugendliche auf Grund des Jugendgerichtsgesetzes von den Jugendgerichten ausgeübt wird. Im Sinne dieses Gesetzes sind Jugendliche solche, die über 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

Eine der bedeutsamsten Aufgaben, die dem Jugendamt zugewiesen ist, ist die Wohlfahrt und Förderung der schulentlassenen Jugend. Erfahrungsgemäß haben alsbald nach dem Kriege Strömungen eingesetzt, die in erster Linie bezweckten, die Quelle der Gefährdung und Verwahrlosung der Jugendlichen zu ermitteln und diese dadurch zu beseitigen, daß die den Jugendlichen umgebenden Verhältnisse gebessert werden sollten. Jugendpflege, der Sammelbegriff aller auf Ertüchtigung der normalen gesunden Jugend hinzielenden Maßnahmen, erfüllt die Herzen unserer Jugend und Jugendfreunde. Diese Ertüchtigungen, Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen, werden erfahrungsgemäß durch Spielen, Turnen, Wandern, Schwimmen, wie überhaupt durch die Pflege von Jugendsport und Leibesübung herbeizuführen gesucht. Hand in Hand geht damit auf gesundheitlichen Gebiet das Bestreben, die Hygiene der Jugend zu heben durch Aufklärung über allgemein gesundheitliche Fragen, insbesondere über solche der Volkskrankheit und des Alkoholmißbrauches. Auch die Hebung der Volksbildung (Beschaffung guter Lektüre usw.), Stärkung des sittlichen Charakters des Jugendlichen, wie Pflege der Selbstzucht, Treue und Wahrheit, sind Aufgaben von so hohem sittlichem Wert, daß ihre Förderung und Unterstützung eigentlich für jeden selbstverständlich sein sollten. Die Jugendbewegungen unserer Zeit, mögen auch einzelne Auswüchse festzustellen sein, können unbedenklich als bedeutsamer, kultureller und sittlicher Fortschritt angesprochen werden. Verständnis und Liebe für diese hohen Aufgaben von Führern zu Geführten müssen allerdings vorhanden sein, wenn die Jugendbewegungen ihr Ziel erreichen wollen. Sache der Jugendwohlfahrtsbehörden wird es sein, diese jugendpflegerischen Betätigungen planmäßig zu fördern und sie überall dort zu unterstützen, wo die Bestrebungen noch nicht festen Fuß fassen konnten. Dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Gestalten aus der alten Wormser jüd. Gemeinde.

Von S. Rothschild, Worms.

Rabbiner Adler-Dynastie.

II.

Isak (Eisik) Adler.

Im Jahre 1808 ist Rabbiner Samuel Levi auf Veranlassung Napoleons nach Mainz übergesiedelt. An seine Stelle trat 1810 Isak (Eisik) Adler. Das Archiv der jüd. Gemeinde enthält über die Anstellungsverhältnisse und die Wirksamkeit Adlers keine Mitteilungen, solche müssen aus andern Schriftstücken gesucht werden. Wir erfahren aus dem Rabbanusbrief Bambergers 1824, daß er 3 Jahre lang verpflichtet war, der Witwe Adlers wöchentlich drei Gulden von seinem Gehalte abzugeben. Sowohl die Inschrift seines Grabsteines als auch das Memorbuch rühmen seine Gottesfurcht, Bescheidenheit, sein Bestreben, Thorakenntnisse zu verbreiten und den Armen wohlzutun. Wie mir Elkan N. Adler, der Bruder des Chiefs-Rabbi in London gelegentlich eines Besuches mitteilte, sei seine Familie mit der in Worms verwandt gewesen. Zwei Söhne Adlers widmeten sich dem Rabbinerberufe. Nachdem sie bei ihrem Vater und bei Bamberger gründlich Bibel- und Talmudstudien gemacht hatten, erwarben sie sich auch, unterstützt von begüterten Wormser Familien, akademische Bildung.

Dr. Samuel Adler,

der inzwischen die rabbinische Autorisation erlangt hatte, wurde von einer Anzahl dem Fortschritte huldigender Mitglieder der Wormser Gemeinde im Jahre 1836 dem Vorstand und dem Kreisamte als Prediger vorgeschlagen. Man verlangte eine deutsche Predigt — gediegenen Religionsunterricht. Bamberger sträubte sich gegen die Anstellung eines Predigers und erst 1839 erfolgt dieselbe auf 3 Jahre mit einem Gehalte von 300 Gulden. Dr. Adler berichtet dann, daß er mit Rabb. Bamberger sich bereits benommen habe und „daß ein einträchtiges, gemeinsames Wirken in dieser Sphäre zu erhoffen sei." Und es ist Dr. A. wirklich gelungen, die Gemüter zu versöhnen und mit Bamberger ein zufriedenstellendes Verhältnis herzustellen.

1842 wurde Adler als Rabbiner nach Alzey berufen. Vielleicht darf hier ein Bonmot Adlers, das sich auch über die Grenzen Hessens hinaus verbreitete, einen Platz finden. Als jemand Adler fragte, warum er die Stadt Worms verlasse und nach dem Neste Alzey übersiedle, soll er schlagfertig geantwortet haben: „Ein Adler braucht ein großes Nest." Wie ich in meiner Schrift „Emanzipationsbestrebungen" mitgeteilt, hat sich Adler in Alzey in dieser Richtung sehr bemüht. 1857 wurde er als Rabbiner nach New-York berufen und hat hier sehr segensreich gewirkt.

Wie seltsam! Im Jahre 1866—68 besuchte ich das Seminar in Karlsruhe und fand bei der Witwe eines Arztes (Grumbacher), mit deren Söhnen ich Trio spielte, freundliche Aufnahme. Später wurde mir die Frau wie eine Mutter und selbstverständlich war ich, da ich nach meiner Entlassung aus dem Seminar in der Nähe Karlsruh's als Lehrer angestellt war, mindestens einmal in der Woche der Gast des Grumbacher'schen Hauses. Als ich 1870 nach den ersten Herbstfeiertagen Frau Dr. G. besuchte, sagte sie mir, daß in Heidelberg, wo ihre einzige Tochter als freiwillige Krankenpflegerin tätig war, auch ein jüdischer Assistenzarzt beschäftigt sei. Er habe zu ihrer Tochter gesagt: „Wissen Sie Fräulein, daß heute Roschhaschonah ist?" Der Arzt war Dr. Isak Adler, der Sohn von Dr. Samuel Adler in New-York und die Krankenpflegerin wurde seine — Frau. 1872 kam ich nach Worms und da Adler, so oft er nach Deutschland kam, immer Worms besuchte, so hatte ich Gelegenheit, den tüchtigen und bescheidenen Menschen sehr oft zu sprechen und mich an seinem tiefgehenden Interesse für jüdische Geschichte und Lehre zu erfreuen. Besonders hatte er, wie auch sein Vater schon früher, viel Liebe für das hiesige jüdische Hospital, für welche Anstalt er mir immer Spenden sandte. In seinem letzten Briefe vom Nov. 1905 bittet er mich unter anderem „das Grab meines Großvaters insofern im Auge zu behalten, daß wenn etwaige Reparaturen notwendig werden sollten, Sie dieselben ohne weiteres anordnen wollten und in Rechnung dafür zu stellen." Ein zweiter Sohn Dr. Adlers war Felix, Professor an der Universität. Er wurde als Führer der ethischen Bewegung viel genannt und von Amerika als „Austauschprofessor" nach Deutschland gesandt. Wie Zufälle im Leben eine Rolle spielen! Man erzählte mir, daß Felix Adler seiner Geburtsstadt Alzey einen Besuch gemacht und sich alle Jugendplätze angesehen habe. Da bringt mir ein Herr ein Machsor in der Größe eines Talmudfolianten mit der Bitte, dasselbe zu verschenken oder auf den Synagogenspeicher bringen zu lassen. Beim Oeffnen des Buches finde ich den hebräisch geschriebenen Namen „Eisik Adler". Ich sandte das Buch an Prof. Adler und erhielt von ihm aus Wiesbaden folgende Zeilen: „Wie soll ich Ihnen nur danken für Ihren liebenswürdigen Brief und für das überaus wertvolle Buch, doppelt wertvoll an sich und als Familienstück! Haben Sie besten herzlichen Dank usw."

Dr. Abraham Adler.

Nach Wegzug seines Bruders nach Alzey übertrug ihm der Vorstand die freigewordene Predigerstelle. Wie früher sein Bruder, so erklärte auch er dem Vorstande, daß ein gründlicher hebräischer Unterricht eingerichtet werden müsse. Er unterschied sich aber von seinem Bruder darin, daß er der äußersten Reform das Wort redete. Er besuchte die Rabbinerversammlungen in Braunschweig und Breslau, benützte die Kanzel zu seinen Reformplänen, wobei er oft schwere Ausfälle auf die konservativen Mitglieder und selbst auf Rabb. Bamberger machte. Die Gemeinde war dadurch in zwei Lager geteilt. Zu den Wirren in der Gemeinde kamen die politischen Wirren des Jahres 1848. Adler war einer der ersten, der gegen die Regierung auftrat. Er wurde verhaftet und nach der Verhandlung von seinem Amte entfernt. Vorstand und Kreisamt bemühten sich später für seine Wiederanstellung, und trotzdem ihn der Großherzog 1860 begnadigt hatte, entschied die höchste Behörde gegen ihn. Aber das Schwerste war noch nicht über Adler hereingebrochen. Er mußte in eine Nervenanstalt verbracht werden, wo er auch starb. In all den schweren Stunden stand ihm seine

Gattin als mitfühlende, mitkämpfende Frau treu zur Seite. Rahel Adler, eine Freundin Berthold Auerbachs, der ihr das Manuskript seiner Dorfgeschichte „Joseph im Schnee" als Andenken übergeben, war die Schwester des Oberrats Dr. Hochstädter in Karlsruhe. Frau Dr. Adler erzählte mir, daß man dem Oberrat Epstein in Karlsruhe zu seinem 25jährigen Jubiläum einen silbernen Pokal überreichen wollte und da habe ihr Bruder seine Mutter in Pforzheim um einen „Perat" (Bibelvers, bei welchem die punktierten Buchstaben die Jahreszahl angeben) gebeten, so gelehrt sei diese gewesen. So gelehrt war aber auch ihre Tochter Rahel, die sich nicht nur während der Kämpfe ihres Mannes als Heldin bewiesen, sondern auch nach seinem Tode als Gründerin und Leiterin eines Töchter-Pensionats, das sich viele Jahre eines hervorragenden Rufes zu erfreuen hatte.

Die jüdische Geschichte und der jüdische Mensch.

Rabbiner Dr. Maybaum, Bingen.

Alle Parteien des Judentums,, so verschieden auch ihre Auffassung vom jüdischen Wesen ist, vereinigen sich in ihrer Stellung zur jüdischen Geschichte. Rückblickend in die Vergangenheit erfüllt sie alle nur eines: Ehrfurcht und Liebe. Die jüdische Geschichte ist die Autorität, der sich alle unterwerfen. Ob man sagt, alles geschichtlich Gewordene ist für uns verbindend, oder ob man sagt, der Gehalt des geschichtlich Gewordenen ist es, der verbindlich ist, immer ist es die gleiche Autorität, auf die Bezug genommen wird. Der Unterschied, so wichtig seine Auswirkung ist, liegt in der Form, nicht in der Sache.

Die jüdische Geschichte erzählt uns, daß Großes geleistet wurde, und daß dieses Große von schwachen Menschen geleistet wurde, von Menschen, die genau so schwach waren wie wir auch, denen es aber gelang, in ihrer Schwachheit zur Größe zu kommen. Und ferner erzählt uns die jüdische Geschichte die tiefsten Geheimnisse unserer eigenen Seele. Wer sich selbst erkennen will, und sich nur mit seinem Ich allein beschäftigt, der gleicht dem, der direkt ins Licht starrt: er sieht schließlich gar nichts. Die Selbsterkenntnis, die nicht im Finstern tappen will, geht ihren Weg über die Gesamtheit. Das jüdische Ich findet sich wieder in der jüdischen Geschichte. In Riesenlettern steht da geschrieben, was uns allen noch in unserer eigenen Seele lebt.

Als erstes die tiefe Unmittelbarkeit des Glaubens der Propheten, die das kindische, an lautem und buntem Gepräge sich befriedigende, rasch ins Abergläubische Uebergehende der Volksfrömmigkeit weit von sich taten. Sie, die gläubig waren und den offiziellen Anschauungen einer trägen Mehrheit entgegenzutreten sich nicht scheuten — wir sind Fleisch von ihrem Fleische, und wir erkennen uns in ihnen wieder. Und dann der den Tod verachtende Mut der Makkabäer, sie, die kämpfen und sterben konnten, sind uns verwandt. Sofern wir an die Besten unter uns denken, dürfen wir sagen: wir sind Fleisch von ihrem Fleische und erkennen uns in ihnen wieder. Und schließlich das dritte Vorbild: die großen Rabbinen. Wenn die Propheten die ewigen Wahrheiten, die für die ganze Menschheit gültig sind, entdeckten, so schufen die Rabbinen für diese Wahrheiten die jüdische Form. Jeder Text muß eine Melodie haben, und die Rabbinen schufen diese jüdische Melodie und schufen dadurch allein die praktische Möglichkeit der Verwirklichung der prophetischen Lehren. Die Liebe zur Menschheit betätigen am jüdischen Menschen, das ist die Forderung der Rabbinen, und sofern wir auf unserem Weg zum Menschentum vom Judentum ausgehen, sofern sind wir Fleisch von ihrem Fleische und dürfen uns in ihnen wieder erkennen. So hält uns die jüdische Geschichte in nicht zu verkennender Deutlichkeit vor Augen, was in unsrer eigenen Seele lebt, von uns selbst oft nicht gewußt und auch nicht bedacht, aber doch unsere tiefste Sehnsucht ausmachend und nach Erfüllung verlangend.

Wenn wir ins innerste Heiligtum der jüdischen Geschichte hineinblicken, wenn wir auf die treibenden Kräfte achten und nicht bei der bunten Oberfläche der Kostüme und Namen verweilen, wenn es Geschichte ist und nicht Chronik, die sich unseren Blicken auftut, so begreifen wir: die Geschichte ist immer heilige Geschichte. Gott und Zeit berühren sich an dem Schnittpunkt, wo menschliches Wollen motiviert ist durch ein Gebot Gottes. Wir können von Gott gar nicht anders sprechen, es sei denn in seiner geschichtlichen Erscheinung. Gott hat noch kein menschliches Auge gesehen. Was wir aber sehen können, ist das geschichtliche Leben, das uns den von Gott ergriffenen Menschen zeigt. Was ist es, was diese Menschen bewegt? Was ist es, was diesen ungeheuren Heroismus möglich macht? Wieso erscheint diesen Menschen Tod und Not aller Schrecken bar? Die Antwort ist, daß alles Heldentum und Martyrium — und wie reich ist die jüdische Geschichte an Heldentum und Martyrium — nur möglich ist, weil Menschen zum Gefäß des göttlichen Willens werden. Gott tritt uns gegenüber in seinen wahren Dienern. Durch die, die von Gott zeugen, durch die spricht Gott zu uns. Und so ist die Geschichte der Völker ein großes Lehrbuch des Glaubens. Es erzählt uns von dem erhabenen Bemühen, daß das Recht mit der Macht sich paare, daß die Wahrheit und die Gerechtigkeit die mächtigen Gründe aller geschichtlichen Bewegungen sind, sowie es Friedrich Schiller aussprach und damit zugleich einen prophetischen Glaubensinhalt formulierte: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht."

Die großen Gestalten der jüdischen Geschichte rufen jedem von uns zu: Tritt zu uns. Unsere übermenschliche Größe hat eine ganz menschliche Vorgeschichte. Wir waren nicht groß, wir wurden groß, als wir uns zu Dienern des göttlichen Willens machten und ihn der Welt aufzuzwingen begannen. Tritt zu uns. Auch deine Zeit ist nicht anders, als unsere war. Immer ist es schwer, das Richtige zu tun. Wie willst du denn Gott dienen? Dein Gebet ist nur innig, wenn es gepaart ist mit der Tat. Und wo wird dein Tun so in die Größe gestaltet, als wo es nicht deine Sache ist, für die du wirkst? Die jüdische Geschichte öffnet ihre Tempeltore und ruft den jüdischen Menschen.

Sprechsaal.

Folgende Anregung ging uns aus unserem Verbandskreise zu; wir stellen sie zur Diskussion bei unseren Lesern.

Die Schriftleitung.

Die humanitären Einrichtungen der religiösen Gemeinschaften, deren Kapitalien wie Pupillengelder angelegt waren, sind durch die allgemeinen Verhältnisse entwertet und dadurch ihrer Zweckbestimmung entzogen worden. Der bedeutende soziale Schaden, der hieraus erwachsen ist, wird, wenn auch nur sehr beschränkt, durch umfangreichere charitative Maßnahmen des Fiskus paralysiert. Wie anderen Kulten kommen diese Einrichtungen auch der jüdischen Religionsgesellschaft zugute. Eine jüdisch-soziale Institution bedarf jedoch der Aufrichtung und Stärkung in einer ganz besonderen Weise. Es ist dies die Förderung von hachnaßath kallah. Die jüdischen Gemeinwesen haben sich Brautausstattungen stets besonders angelegen sein lassen und bereits zu Zeiten, als es Schutzmittel gegen eine Dezimierung vieler Kreise der deutschen Judenheit durch Mischehen noch nicht bedurfte, wurden zu diesem Zwecke an größeren Plätzen Vereine und Stiftungen begründet. Diese Institute können ihrer Aufgabe, wenn überhaupt, dann doch nur noch in einem ganz bescheidenen Umfange gerecht werden. Es sei daher bei der verehrlichen Redaktion des „Mitteilungsblatt" und eventuell auch bei den Lesern desselben in Anregung gebracht, zur Förderung von Brautausstattungen für den Bezirk des Landesverbands eine Organisation zu schaffen. Falls die verehrliche Redaktion gegen meinen Vorschlag keine Bedenken hegt, bitte ich, denselben zur Diskussion der Leser zu stellen. Eventuell wäre zu erwägen, ob ein besonderer Verein zu schaffen ist, oder ob die Beiträge durch die Geschäftsstelle der Zeitung erhoben werden könnten. Die Auszahlung hätte nur zu erfolgen bei Schließung einer Ehe, die den Anforderungen des Religionsgesetzes in jeder Beziehung entspricht und nur dann, wenn beide Eheschließende der jüdischen Gemeinschaft durch Geburt angehören. Wünschenswert wäre es, wenn die verehrlichen Leser sich rege an einer Diskussion über die Frage beteiligten, ob eine Art Versicherung oder eine Verlosung das zweckmäßigere wäre.

Es sollte mich freuen, mit vorstehender Anregung der jungen Landesgemeinde gedient zu haben.

Mitgliederversammlung der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden.

Am Sonntag, den 3. April, fand im Repräsentanten-Sitzungssaal der Jüdischen Gemeinde zu Berlin die **Mitgliederversammlung** der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden statt, die aus allen Teilen des Reiches zahlreich besucht war. Erschienen waren insbesondere Vertreter von Landesverbänden jüdischer Gemeinden, Landes- und Provinzialwohlfahrtsstellen, Großorganisationen, Gemeinden, Vereinen und Anstalten. Die Verhandlungen wurden am Vormittag von Herrn Sanitätsrat Dr. Seeligsohn, Berlin, am Nachmittag von Herrn Prof. Dr. Seligmann, Berlin, und Herrn Rabbiner Dr. Eschelbacher, Düsseldorf geleitet und wurden durch eine Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des Vorstandes der jüdischen Gemeinde zu Berlin, Herrn Kammergerichtsrat Wolff, eingeleitet. Der Geschäftsführer Herr Dr. Ollendorff erstattete den Tätigkeitsbericht; den Rechnungsabschluß legte für den Vorstand Herr Otto Eskeles, Berlin, vor. Dem bisherigen geschäftsführenden Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Die **neue Satzung** der Zentralwohlfahrtsstelle — für die die eingegangenen Abänderungsvorschläge verwertet waren, und deren Beratung durch eine Vorbesprechung am Vormittag vorbereitet war, wurde einstimmig angenommen. Zum Vorsitzenden der Zentralwohlfahrtsstelle wurde Herr Rabbiner Dr. Leo Baeck, Berlin, gewählt. Die Wahl einer Anzahl Sachverständiger zu Mitgliedern des Gesamtvorstandes folgte.

An die Mitgliederversammlung schloß sich eine ebenfalls zahlreich besuchte **Sitzung des neuen Gesamtvorstandes** an, der sich konstituierte und einen geschäftsführenden Vorstand von zunächst 13 Mitgliedern bestimmte. Nachdem auch dieser engere Vorstand zu einer kurzen ersten Beratung zusammengetreten war, vereinigten sich die auswärtigen und die Berliner Teilnehmer an den Verhandlungen am Abend zu einem geselligen Beisammensein in den Räumen des Logenhauses. Hier wurden die Gäste durch eine Ansprache von Herrn Dr. Meier Hildesheimer, Berlin, begrüßt; namens der Auswärtigen dankte Herr Justizrat Dr. Eli Strauß, München. Ein ausführlicher Bericht über die für die Entwicklung der jüdischen Wohlfahrtspflege bedeutsamen Verhandlungen bleibt für später vorbehalten.

Aus unseren Verbandsgemeinden.

Darmstadt. Mit lebhafter Spannung sehen künstlerisch interessierte Kreise der Ausstellung entgegen, die unter dem Titel „Alte Kunst am Mittelrhein" eine zusammenfassende Uebersicht mittelalterlicher Kunstwerke im Rhein-Maingebiet aus der Zeit vom 10. bis 15. Jahrhundert bieten wird. Die Ausstellung wird auch eine jüdische Abteilung enthalten auf der u. a. die altehrwürdigen Gemeinden Worms, Mainz und Frankfurt a. M. mit Leihgaben vertreten sein werden. Die Ausstellung, die den erfahrenen Händen des Herrn Kustos Dr. Freund anvertraut ist, wird Mitte Juni im Landesmuseum eröffnet werden.

Gießen. Am 6. Juni, dem ersten Tage des Wochenfestes, begeht unsere Gemeinde die Feier des **60jährigen Bestehens der Synagoge.** Aus diesem Anlaß findet ein Festgottesdienst statt. — Am 28. April hielt Herr Dr. P r a g e r, Breslau hier in der Vortragsgemeinschaft des Zentralvereins, Frauenvereins und des Reichsbundes jüd. Frontsoldaten einen Vortrag über **Naturwissenschaft und Religion**. — Am 24. April verstarb hier plötzlich und vollkommen unerwartet Justizrat Katz. Der Verstorbene war ein Mann, der ein arbeitsreiches Leben geführt hat und noch mit 68 Jahren seine Praxis ausübte. Katz, als Jurist und Notar in gleichem Maße geschätzt, war auch ein gediegener und geschickter Kriminalverteidiger.

Lampertheim. Am Sonntag, den 3. April, wurde auf dem hiesigen Friedhof der verdienstvolle erste Vorsteher unserer Religonsgemeinde, Herr Leopold O p p e n h e i m e r, zu Grabe getragen. Eine aus vielen Hunderten bestehende Menschenmenge, Juden und Christen, erwies dem im 80. Lebensjahre Dahingeschiedenen die letzte Ehre. Herr Lehrer Meyer zeichnete in einem kurzen Nachruf seine Verdienste und Tugenden als Familienvater, Gemeindevorstand und Bürger. Herr Fabrikant J. Eberhardt stattete bewegt den Dank der Gemeinnützigen Baugenossenschaft ab, deren Vorsitzender, zuletzt Ehrenvorsitzender, der Verewigte gewesen war. Mit der Entwicklungsgeschichte Lampertheims wird der Name Leopold Oppenheimer für alle Zeiten verknüpft sein. תנצבה

Wallertheim. Zu der in der letzten Nummer unseres Blattes gebrachten Notiz über die 75jährige Jubelfeier der Chewra Gemitus Chesed sei noch ergänzend vermerkt, daß sich um den Verein und die Feier in außerordentlicher Weise dessen Präsident der 76jährige Herr M o s e s I s a a c verdient gemacht hat.

Bücherschau.

Das Gute. Paul Häberlin, Basel. Kober C. P. Spittlers Nachfolger, 1926. 375 Seiten. 8.— RM.

Der Autor, Professor an der Universität Basel, geht nicht die Wege, die für die deutsche Universitätsphilosophie durch die letzten bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiete der Ethik maßgebend wären. Das wäre im Sinne eines auf das größere Publikum eingestellten Buches eher eine Empfehlung, denn die Philosophie nicht als exakte Disziplin, sondern als Weltanschauungslehre kann wichtige Aufgaben der sittlichen Allgemeinbildung erfüllen. Aber es muß der Zusammenhang mit der exakten Wissenschaft gewahrt bleiben. In diesem Sinne könnte dem Buche Häberlins gegenüber bemerkt werden, daß das Ich-Duverhältnis ein S a c h verhältnis ist und kein W e r t verhältnis. Die echte Tragödie, die im Mittelpunkt der sittlichen Kämpfe liegt, entsteht nicht durch den Zusammenstoß der S a c h e n, sondern durch den Zusammenstoß der W e r t e. — Das Buch Häberlins zeigt dem Leser ein geistiges Ringen, als dessen Fazit die Erkenntnis steht, daß glücklich nur der ist, der gut ist.

Rabb. Dr. Maybaum.

Jugendecke 

Jüdischer Jugendverein Mainz a. Rh.

Programm für Mai.

Arbeitsgemeinschaft Dr. Picard.

Montag, den 2. und 9. Mai, 8½ Uhr: Gemeindehaus. Erziehungsfragen. Referat: Frl. Hedy Vogel. Aussprache.

Donnerstag, den 5., 12. und 19. Mai, 8¾ Uhr: Gemeindehaus.

Arbeitsgemeinschaft Tschornicki.

Donnerstag, den 26. Mai 1927, 8½ Uhr, Gemeindesaal: Oeffentlicher Debattierabend. Leitung Max Tschornicki. Referenten: **Heinz Gochsheimer Mainz und Clara Lebrecht, Mainz.**

Zu diesem öffentlichen Debattierabend ist die gesamte Mainzer jüdische Jugend eingeladen.

Donnerstag, den 2. Juni, 8¾ Uhr, Gemeindehaus: **Gemeinsamer Heimabend des Jüd. Jugendvereins** und der **Kadimah** unter **Leitung** des **Herrn Rabbiner Dr. Levi** über: Das Schewuothfest und die Omerzeit.



Bund jüdischer Jugend „Kadimah" Mainz

Programm für Mai.

1. Mai, Treffen um ½6 Uhr am Hbf.: Maifahrt.
4. Mai, 4½ Uhr: „Musikalischer Kreis", Schulstr. 64, 1.
7. Mai, 4½ Uhr: Heimnachmittag im Gemeindehaus, Eingang Gabelsbergerstraße.
8. Mai, ¾8 Uhr vorm., Hbf.: Fahrt nach Wiesbaden, Richtung Grauer Stein.
11. Mai, 4½ Uhr: „Spielkreis", Hindenburgplatz 1 (Hans Sachs-Spiele).
14. Mai, 4½ Uhr: Heimnachmittag.
15. Mai (Zeit wird beim Erscheinen des neuen Fahrplans noch bekannt gegeben): Spielfahrt nach Wiesbaden, Richtung Platte.
18. Mai, 4½ Uhr: „Musikalischer Kreis", Schulstraße 64, 1.
21. Mai, 4½ Uhr: Heimnachmittag.
22. Mai (Siehe 15. Mai): Fahrt nach Hattenheim, Hallgartner Zange, Kloster Eberbach, Eltville.
25. Mai, 4½ Uhr: „Spielgruppe", Hans Sachs-Spiele.
28. Mai: Heimnachmittag.
29. Mai (S. 22. Mai): Fahrt nach Wiesbaden, Richtung Fischzucht.

Druck von E. Herzog, Mainz.